

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren nach. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Zu den nächsten Wahlen.

Wir wissen heute noch nicht, wann die nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus stattfinden werden. Es ist möglich, daß wir schon im April an den Wahltag gerufen werden, aber für wahrheitlich halten wir es nicht. Vielmehr glauben wir, daß die Minister mit dem Wahlauschreiben genau bis zum letzten Tage warten werden, bis zu welchem sie nach den Buchstaben des Gesetzes warten dürfen. Nach dem Geiste der Verfassung hätten sie freilich schon längst das gegenwärtige Abgeordnetenhaus auflösen oder von ihren Aemtern zurücktreten müssen. Denn das ganze Land weiß schon seit Jahren, daß diese Minister und dieses Abgeordnetenhaus nicht im Frieden miteinander leben können. Warum sie es nicht können, ist so sonnenklar, daß wir gar nicht mehr darüber zu reden brauchen. Die Minister wissen das selbst eben so gut wie wir Alle. Ein ministerielles Blatt hat ja noch neulich bei Gelegenheit der großen Verhandlungen über den Obertribunalsbeschluß gesagt, daß selbstverständlich zwischen diesen Ministern und diesen Abgeordneten eine **Verhandigung ganz unmöglich** sei. Doch die Minister wollen nun einmal in ihren Aemtern bleiben. Mögen sie das; nur müssen wir dann auch fragen: Wie denken sie wohl zum Segen des Landes regieren zu können, wenn sie in andauernder Feindschaft mit den Männern leben, die wir selbst zu Vertretern unserer Ueberzeugungen und unseres Willens gewählt haben? Ihr Verhalten im Aunte ist nur erklärlich, wenn sie wirklich glauben, daß wir bei der Wahl der Abgeordneten und ganze drei Mal haben täuschen lassen, und daß die Abgeordneten gegen unsere Erwartung Dinge sagen, die wir nicht gesagt haben wollen, und Dinge beschließen, die wir nicht beschließen haben wollen. Wenn aber die Minister darum in ihren Aemtern bleiben, weil sie glauben, daß das Volk auf ihrer Seite und nicht auf der Seite der Abgeordneten steht, warum haben sie dann das Abgeordnetenhaus nicht schon längst aufgelöst? Warum thun sie es nicht wenigstens jetzt, nach den gewaltigen Tritten und Beistüssen des

9. und 10. Februar? Warum rufen sie nicht wenigstens jetzt die Wähler des Landes zusammen, damit diese zwischen ihnen und den Abgeordneten entscheiden, und, wenn ihre eigenen früheren Wahlen ihnen leid thun sollten, nun solche Abgeordnete wählen, die mit den gegenwärtigen Ministern und ihren Anhängern ein Herz und eine Seele, oder die doch wenigstens so gesonnen sind, daß sie mit ihnen sich verständigen können?

Das ist eine Frage, die wir wahrhaftig nicht allein aufstellen, sie ist vielmehr schon hundert und tauend Mal und von allen Seiten an die Regierung gerichtet worden. Ja, das ministerielle Blatt, von dem wir vorher sprachen, hat sogar schon eine Antwort gegeben, aber freilich eine Antwort, die womöglich noch verwunderlicher ist als gar keine. Es sagt nämlich:

„Die Aussicht auf Verhandigung kann es nicht sein, welche die Regierung veranlaßt, die Fortsetzung der Verhandlungen nicht sofort einzuhalt zu thun: sie muß andere Gründe dazu haben.“

Also „andere Gründe!“ Aber die „anderen Gründe“ sind es ja eben, nach denen wir fragen, und gerade die behält das ministerielle Blatt für sich. Nun, im Vertrauen gesagt, wir kennen diese „andern Gründe“ eben so gut wie die Regierung selbst, und unsere Leser kennen sie am Ende auch. Darum werden sie es auch nicht übel nehmen, daß wir sie ebenso für uns behalten, wie das ministerielle Blatt es thut.

Doch Eins ersehen wir aus jener seltsamen Antwort, nämlich, daß wir die neuen Wahlen schnell vor dem Monat September oder Oktober zu erwarten haben.

Dennoch ist es hohe Zeit, daß wir jetzt schon an sie denken. Der Minister des Innern selbst hat uns dazu aufgefordert, wenn auch ganz gegen seinen Willen. Er erklärte nämlich in der S^z n^o vom 10. Februar, daß die Abgeordneten einen „Einzug in die richterliche Gewalt“ be suchten, wenn sie gegen ein gerichtliches Urtheil protestirten, welches doch nach der bisherigen Ueberzeugung der preussischen Gerichte die selbst eben außerhalb der „richterlichen Gewalt“ liege. Denn durch Art. 84 der Verfassung, so wie er immer verstanden ist

und wie das Land ihn auch noch heute versteht, ist es ja den Nächsten eben verboten, über die Vreden im Abgeordneten- und Herrenhause ein Urtheil zu fällen. Aber das hindert den Minister nicht; er behauptet sogar, daß die Abgeordneten, daß Männer, wie Waldeck, der doch auch seit länger als 25 Jahren Obertribunalsrath ist, wie der Appellationsgerichtspräsident Simon, wie der frühere Minister des Königs, Graf v. Schwerin und neben ihnen zwei hundert und sechzig Männer, die das Volk selbst aus den Besten und Würdigsten im Lande auserlesen hat, daß alle diese Männer von der Rechtmäßigkeit dieses Protestes nicht einmal überzeugt wären; denn er sagt, sie wollten mit diesem Protest weiter nichts machen, als ein **Wahlmanöver**. Alle diese Männer also hätten nicht ihrer Pflicht gemäß das Recht des Landes schützen, sie hätten nicht die Heiligkeit des Rechtes wahren wollen, sie hätten vielmehr nur einen Vorwand gesucht, um ein **Manöver** auszuführen, durch welches sie ihre Wiederwahl sichern wollten!

Wir haben wahrhaftig nicht nöthig, unsere erwählten Vertreter gegen einen solchen Vorwurf noch erst in Schutz zu nehmen. Aber wir erschau aus demselben, wie sehr die nächsten Wahlen den Herren Ministern im Kopfe und am Herzen liegen. Wir sehen außerdem, wie im ganzen Lande, allüberall, die guten Freunde der Minister schon ihre Vorbereitungen für diese Wahlen treffen, wie sie überall sich bemühen, die Schwachen und Rückstammten auf ihre Seite zu ziehen. Lassen wir das auch für uns eine Mahnung sein, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern überall, wo wir es vermögen, zu treuem Festhalten, zu müßigem Kampfe für Recht und Wahrheit und für das Wohl des Landes zu ermuntern.

Wir brauchen nicht daran zu erinnern, daß wir auch bei den neuen Wahlen unser Augenmerk nur richten dürfen auf einsichtslosste, vaterlandliebende und willensstarke Männer. Wir werden nur Männer wählen, die die Verfassung und die Gesetze des Landes so verstehen, wie sie von den Urhebern derselben verstanden worden sind, nicht aber so, wie man sie zu deuten in der letzten Zeit sich bemüht. Wir brauchen Männer, die alle ihre Kräfte daran setzen, daß die Verfassung und die Gesetze auch in der Wirklichkeit beobachtet und gehandhabt werden. Wir brauchen Männer, die Herz und Sinn besitzen für Alles, was zur Wohlfahrt des Landes notwendig ist, Männer, die dahin wirken, daß mit dem Gelde und den Kräften des Landes vernünftig und nach den Gesetzen gewirksamkeit werde, die da wissen, wie die Last der Abgaben und erträglich und die Einrichtung des Heeres dem Lande zuträglich gemacht werden kann, Männer, die es verstehen, wie eine gute Kreis- und Gemeindeordnung beschaffen sein muß, die es erkennen, wie sehr die vollste Gewerbefreiheit und Freizügigkeit uns noth thut, und die Freiheit des Glaubens und der Kirche und einen vernünftigen Unterricht in unseren Schulen als die unschätzbarsten Güter des Volkes anerkennen.

Das Alles haben wir längst gewußt und längst gesagt. Aber Eine Forderung ist es jetzt in allen Gemüthern und in jedem Acker des Landes, ja, in jedem Hause, wo denkende Menschen wohnen, zu einem klaren und vollen Bewußtsein gekommen, es ist die Forderung einer wesentlichen und vollständigen Umgestaltung unseres ganzen **Gerichtswesens**. — Diese Forderung werden wir bei den nächsten Wahlen nun auch noch stellen. Sie ist keinesweges hervorgerufen durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar, sondern einzig und allein durch den Beschluß des **Obertribunals** vom 29. Januar des gegenwärtigen Jahres. Sie ist wo möglich noch durch den Umstand verstärkt worden, daß die Regierung selbst es gewesen ist, welche diesen Beschluß des höchsten Gerichtshofes hervorgerufen hat.

Welche Veränderungen in der bisherigen Gerichtsverfassung notwendig sind, werden wir in einer der nächsten Nummern uneres Blattes darlegen.

Vollstättige Wochenchau

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat am 16. d. M. eine Sitzung gehalten, in welcher zuerst der Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und England genehmigt wurde. Dagegen stimmten nur etwa zwölf Abgeordnete, Mitglieder der Fortschrittspartei, welche, wie der Abg. Joh. Joh. (Marienwerder) ausführte, es für ihre Pflicht erachteten, in jeder Weise auf die Beseitigung des Ministeriums hinzuwirken, und selbst nicht durch die Genehmigung von Verträgen mit auswärtigen Mächten stärken wollten. Das Haus ging darauf zur Berathung der Anträge über, welche in der Kölner Festangelegenheit gestellt werden sind. Dieselben wurden, nach einer sehr eingehenden Debatte, mit großer Majorität genehmigt. Die Redner, welche das Verfahren der Regierung rechtfertigten, und gegen die Annahme der Resolutionen (welche wir in Nr. 6 uneres Blattes mitgetheilt haben) sprachen, konnten nicht die gewichtigen Ausführungen der Mehrheit widerlegen. Wie sehr sie nach Gründen suchen mußten, bewies am besten der Abg. v. d. Heydt, welcher die Veranlassung des Kölner Abgeordnetentages als einen verfluchten Hochverrath charakterisirte, eine Ansicht, welche freilich selbst bei seinen Parteigenossen ein Echo in des Zweifels hervorrief. Der Minister des Innern meinte, die Regierung hätte allen Grund gehabt, das Fest zu verhindern, weil es, in Hinblick auf das im Frühjahr stattfindende Fest der fünfzigjährigen Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen, eine besonders schätzbare Demonstration gewesen sei.

Diese Resolutionen des Hauses, so wie die in der Lauenburgischen Frage und über den Obertribunals-Beschluß gefassten Resolutionen hat der Präsident Gratow dem jahrelang grüßten Gebrauch gemäß dem Staatsministerium zur Kenntnissnahme zugewandt. Er hat darauf am 19. d. M. folgendes Schreiben erhalten:

Nachdem das königliche Staatsministerium von Sr. Hochwohlgeborenen gefälligen Schreiben vom 3. dem 10. und dem 16. d. Mts. durch mich Kenntniss erhalten, hat dasselbe beklommen, die Annahme dieser Schriftstücke abzulehnen, weil die darin mitgetheilten Beschlüsse in der dem Hause der Abgeordneten durch die Verfassung beilegelegten Kompetenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen

von Sr. Majestät dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtmäßig zu erklären, noch richterliche Urtheile für die anzusehen, noch den Beamten der Exekutivgewalt Befehle zu erteilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. d. Mitt. verlegt den Art. 48, der vom 10. d. M. den Art. 86, der vom 16. d. M. den Art. 45 der Verfassung.

Die königliche Regierung vermaß aber rechtmäßig gefasste Beschlüsse keine amtliche Mittheilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehrte ich mich daher, Ew. Hochwohlgebornen die überdrüssigen Ausfertigungen der Beschlüsse, die sich das Herzogthum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn von Hoeveder und die Petition des Classen-Kappellmann in den Anlagen wieder zuzustellen.

Berlin, den 18. Februar 1866.

Der Präsident des Staats-Ministeriums.
Graf von Bismarck.

Da wir in einem besonderen Artikel unseres Blattes ausführlich über dieses Schreiben sprechen, so begnügen wir uns hier mit der einfachen Mittheilung desselben.

Die Mittheilung, welche der Obertribunals-Beschluß auf die gesammte Bevölkerung Preussens, ja Deutschlands ausgeht, ist eine sehr große. Von allen Seiten liegen Nachrichten von Versammlungen vor, welche sich für die Ansicht aussprechen, die die Mehrheit des Abgeordnetenhauses in ihren Resolutionen niedergelegt hat. Wir sind bei dem beschränkten Raum unseres Blattes nicht im Stande, alle diese Kundgebungen mitzutheilen, und lassen hier nur einige wenige folgen.

In Berlin hat am 16. d. M. eine Volkversammlung, in der mehr als 3000 Menschen anwesend waren, stattgefunden, in der eine Adresse an das Abgeordnetenhauß beschlossen werden sollte. Nachdem diese Versammlung von der Polizei aufgelöst worden, fand am 18. d. M. eine eben so stark besuchte Versammlung statt, in welcher folgende Adresse an den Präsidenten Grabow beschlossen wurde:

„Herr Präsident!

Die heute in der „Alhambra“ zu Berlin versammelten preussischen Männer erlauben mit der Majorität des Abgeordnetenhauses in dem Beschlusse des Obertribunals vom 29. Januar d. J. einen jähen Angriff auf die, durch das Blut ihrer Väter und den Schwur ihres Königs geheiligte Verfassung. Wir betrachten in dem tief verletzten Rechte unserer Abgeordneten unser eigenes Recht verletzt und sind entschlossen, die den erwählten Vertretern des Volkes in dem enträumten Rechtstempel aus der Erfüllung ihrer Pflicht angebrochten Gefahren männlich mit ihnen zu theilen.

Wir ersuchen Sie, dem Hause hiervon Mittheilung zu machen.“

Diese Adresse wurde einstimmig angenommen, und am 19. d. M. dem Präsidenten Grabow durch eine Deputation von 30 Mitgliedern überreicht. Derselbe erwiderte darauf etwa Folgendes: „Im Namen des Abgeordnetenhauses, dem ich in der gewohnten Weise diese Adresse vorlegen werde, danke ich Ihnen für die Zustimmung, die Sie den Abgeordneten in derselben aussprechen. Ich werde nicht verschelen, dem Abgeordnetenhause von der großen Zahl der Deputation Mittheilung zu machen und wird dieselbe geeignet sein, der Adresse größeren Nachdruck zu verleihen. Sie haben mit Recht erwähnt, daß sich das Haus in einer schweren kritischen Lage befinde, aber nach meiner Ansicht in keiner für unsere Verfassungszustände trostlosen. Ich fühle tief und schwer die Last, welche auf uns und dem Volke ruht, aber gestützt auf dasselbe, das das Haus in der bisherigen Weise treu ausbarren. Der Ausspruch: Das Gesetz unsere Waffe, das

Wort unser Ziel, die Freiheit unser Kampfbreis, wird unsere Richtschnur sein und bleiben. Ich bin ein alter Richter, aber tren dem Schwur geblieben, den ich im Jahre 1840 bei meinem Eintritt in das politische Leben geleistet habe. Die Frage, welche König Friedrich Wilhelm IV. am 15. Okt. 1840 an uns richtete: „Wollen Sie mir helfen und bestehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur 14 Millionen den Großmächten der Erde angeeignet ist, nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugentrkraft?“ Sie habe ich zum Ehrene hinaus mit einem „Ja“ beantwortet. Dies ist das Programm meines politischen Lebens geworden und geblieben. Meine Herren, auf diesem Boden habe ich bisher gestanden und werde auch fortan auf demselben stehen. Auch Sie werden den Boden des Gesetzes, des Rechts und der Verfassung nie verlassen. Er allein führt zum Heile. — Ich glaube Sie aus einem Stande hier mit mich verarmt (entschuldigen Sie, daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen), welcher sich bis jetzt weniger am politischen Leben betheiligt hat. Doch erlauben Sie, daß ich die Worte eines Wichtigschreibers — es ist Gerovius — anführe. Er sagt: Es tritt an den Vürgerstand ein anderer Stand heran. Dies ist geschehen. Wegen wir die Unterschiede immer mehr schwinden sehen, da wir uns einig fühlen in der Liebe zum Vaterlande und zu der auf Recht und Gesetz und unserer Verfassung gegründeten Freiheit. Stehen Sie uns in solchem geistlichen Kampfe auch ferner treu zur Seite.“

In Köln hat am 16. d. M. eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern aller Schattierungen der liberalen Partei stattgefunden (nach den Aeußerungen von Keulen, welche mit den Verhältnissen in Köln bekannt sind, befinden sich unter den Berlenen, welche sich bei jener Versammlung hervorragend betheiligt, viele, welche man eher zur konservativen als zur liberalen Partei zählen kann), in welcher eine Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhauß und eine Anerkennungsadresse an Herrn v. Ammon verlesen und angenommen wurde. Die letztere sollte durch eine Deputation unter Begleitung eines Fackelzuges überreicht werden, doch ist letzterer von dem Polizeipräsidenten Griger verboten worden. Es ist deshalb die Überreichung ohne denselben erfolgt, wobei dem Herrn v. Ammon ein großes Ständchen gebracht worden ist. Derselbe erwiderte, er könne die Anerkennung, welche ihm hier und aus allen Theilen des Staats von zahlreichen Männern dargebracht werde, nur für die Sache, für welche er aus reinem Pflichtgefühl eingetreten sei, annehmen. Er erweise in der Redefreiheit der Abgeordneten das Bollwerk der Verfassung. „Ich mußte sprechen, weil ich vor allen berufen war, die jetzige Interpretation zu widerlegen, weil ich in zwei Perioden meines Lebens an der Begründung der Verfassung mitgewirkt hatte. Auch meine Stellung als preussischer Richter zwang mich, für die heilige Sache des Rechtes einzutreten. Man könnte es betrübend nennen, daß ein so scharfes Wort, welches ich nur zur Ehre der Wahrheit auszusprechen, so viel Unthesen macht, wenn nicht auf der andern Seite die erfreuliche Wahrnehmung damit verbunden wäre, daß die allgemeine Theilnahme aus dem gefunden Sinne für Recht und Gesetz entspringt. Wie tief das Wort gewirkt, erkenne wir aus der Sympathie des Volkes auf der einen Seite, auf der andern aus den Verkündungen einer arglühigen Presse, die ihren Haß gegen jede freimüthige Aeußerung ausdrückt. Indem ich Ihnen Allen meinen Dank sage und jedem die Hand drücke, bitte ich Sie, lassen Sie uns festhalten am Recht und Gesetz und lassen

Sie uns das Vertrauen nicht verlieren, daß keine von Sie gelangen, denn Recht muß doch Recht bleiben.“

Wir lassen an diese Mittheilung der Kundgebungen in den vielen bedeutendsten Städten der Monarchie die Namen derjenigen Städte folgen, an denen ähnliche berichtet wird*): Breslau, Stettin, Königsberg, Danzig, Magdeburg, Elberfeld, Aachen, Drumburg, Siegen, Vöpping, Mühlheim a. d. R., Mühlheim a. Rh., Lauenburg (Dannenberg), Görlitz, Bielefeld, Bohwinkel, Hamm, Graudenz, Krefeld, Romsfeld, Frankfurt a. O., Berent, Bromberg, Gumbinnen, Nordhausen, Lennepe, Haspe, Westerbauer, Saarbrücken, Ascherode, Duedlinburg und Lemtha. — Auch in den nichtpreussischen Städten Hannover, Hildesheim, Harburg und Bremerhaven haben ähnliche Kundgebungen stattgefunden.

In Langenberg ist ein sauber getrucktes Plakat erschienen, welches die Ueberschrift trägt:

„Erinnerung an den 29. Januar 1866.“

Es folgt der Wortlaut des Art. 84 der preussischen Verfassung, sowie die Namen derjenigen Obergerichtsstände und Hülfsarbeiter, welche am 29. Januar die Majorität bildeten, sowie derjenigen Obergerichtsstände, welche in der Minorität waren.

Die Majorität bestand aus den Herren:

v. Schlieffmann, Dr. Geffter, v. Holleben, Dr. Kuhse, v. Tappeltkirch, Keing, Dr. v. Danick, Donalies und Hind;

die Minorität:

Sährnig, Fred, Weißgerber, Blömer, v. Serckeborff, v. Schmitz, Reichensperger und Gottammer.

(In dem Plakat steht irrtümlich statt des Namens Hind der Name Schulz-Böcker.)

In Mühlheim a. R. ist am 17. d. M. bei einer Nachwahl zum Abgeordnetenhaus der Kandidat der liberalen Partei, Fabrikant Richard Sanders mit 247 gegen 47 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden.

Oesterreich. Bei der immer stärker hervortretenden Spannung zwischen Preußen und Oesterreich, welche in einigen ängstlichen Gemüthern schon die Furcht vor einem nahen Kriege wach gerufen hat, sind die Fortschritte, welche die Ausföhrung mit Ungarn macht, von keiner geringen Bedeutung. Dieselbe dürfte in nicht allzulanger Zeit vollendete Thatsache sein, und da Oesterreich auch außerdem verurtheilt, sich mit Italien auf einen freundschaftlicheren Fuß zu stellen, so wird es sehr wenig Neigung zeigen, die Wünsche Preußens in Bezug auf die endgültige Regelung der Herzeghümerefrage zu berücksichtigen.

Die Zurückweisung der Beschlüsse des Abgeordnetenhaus durch das Ministerium.

Der Verfassungsstreit zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium ist in einen neuen Abschnitt getreten, wenn der Streit dies Mal auch nicht die Sache selbst, sondern nur die Form betrifft, in welcher die Verkanblossen bis jetzt geführt sind. Das Ministerium hat dem Präsidenten des Abgeordnetenhaus die Resolutionsen, die dasselbe in der Lauenburger Sache am 3. d. M., und der Obergerichtsstände Sache am 10. d. M. und wegen Verhinderung des kleineren Abgeordnetentages am 16. d. M. gefaßt, und welche der

Präsident dem Staats-Ministerium zur Verfügung, wie bisher, mitgetheilt hatte, jetzt wieder zurückgegeben, weil dieselben, wie es in der Zufahrt erklärt, über die Kompetenz des Abgeordnetenhaus hinausgingen und verschiedene Artikel der Verfassung verletzten. In der ganzen Nation wird man wohl kaum zwei Meinungen darüber haben, welcher unter diesen drei Beschlüssen des Abgeordnetenhaus diesen Schritt des Ministeriums bewirkt hat. Unauweifelhaft ist es der Beschluß in der Obergerichtsstände-Sache gewesen. Dieser Beschluß hat eine erschütternde Wirkung in der ganzen Nation gehabt. Das Ministerium hat nun das Bedürfnis gefühlt, dieser überwältigenden Wirkung in irgend einer Weise entgegen zu treten. Charakteristisch ist es nun, daß es dies nicht unmittelbar zu thun verfußt hat, sondern nur mittelbar und nur indem es noch andere Beschlüsse in derselben Weise behandelte, wie eben in der Obergerichtsstände-Sache, der ihm so schwer auf dem Herzen liegt. Einen neuen Grund in der Sache selbst führt es auch gar nicht an. In der Verhandlung im Abgeordnetenhaus hatte es schon verfußt, den Grund geltend zu machen, daß das Abgeordnetenhaus seine Kompetenz überschreite, indem es in dieser Sache Beschlüsse fassen wolle. Es wurde ihm aber dort sogleich erwidert, daß das Abgeordnetenhaus mit diesem Beschlüsse nichts weiter thue, als daß es grade die Kompetenz des Obergerichtsstände feststelle, welche dasselbe überschritten habe, und daß das Haus fern davon, seine Kompetenz erweitern zu wollen, nur dem Uebergriff des Obergerichtsstände in seine Gerechtsame pflichtmäßig zurückweise. Wenn das Ministerium bei dieser Gelegenheit auf den Artikel 86 der Verfassung verweist, nach welchem die „richterliche Gewalt im Namen des Königs durch unabhängig, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgetübt wird“ so liegt in dem Artikel selbst der beste Grund für den Beschluß des Abgeordnetenhaus ausgedröckt. Es hat nicht etwa vom Ober-Tribunal verlangt, daß dasselbe künftig nicht mehr seine Gewalt im Namen des Königs, sondern im Namen des Abgeordnetenthaus ausüben soll, sondern es hat verlangt, daß dasselbe „keiner andern Autorität“ in Bezug auf seine Kompetenz sich unterwerfen solle als der des Gesetzes, und es hat dabei erklärt, daß das Ober-Tribunal in dem bekannten Beschlüsse seine ihm in der Verfassung ausdrücklich vorgezeichnete Kompetenz überschritten habe.

Materiell wird also durch diese ministerielle Zurückweisung in der Sache selbst kein neuer Grund beigebracht, denn in der Lauenburger Sache und in der des Abgeordnetentages liegt die Sache noch einfacher. Formell freilich vergrößert diese Zurückweisung den Wuth des Abgeordnetenthaus und des Ministeriums in bedeutungsvoller Weise und Charakteristisch nicht minder bedeutungsvoll die Stellung, welche das Ministerium zur Verfassung und zur ganzen konstitutionellen Paris einnimmt. Wenn es glaubt, daß das Abgeordnetenhaus verfassungswidrige Beschlüsse gefaßt hat, so weist ihm der Artikel 51 der Verfassung den Weg, d. n. es einzufordern hat: es muß das Abgeordnetenhaus auflösen. Das ist die einzig richtige Antwort auf einen nach seiner Meinung verfassungswidrigen Beschluß des Abgeordnetenthaus. Warum löst es aber das Abgeordnetenhaus nicht auf? Weil die Ereignisse der letzten Wochen deutlich genug gezeigt haben, daß die ungewohnte Mehrheit des Volkes, ja selbst ein großer Theil derjenigen, welche das Ministerium bis jetzt unterstützt haben, den Beschluß des Abgeordnetenthaus in der Ober-Tribunale-Sache durchaus nicht für verfassungswidrig, sondern für vollkommen gerechtfertigt hält.

*) Bei den zahlreichen Nachrichten über solche Kundgebungen können wir die Vollständigkeit der Namen nicht garantiren.